

INHALT

SEITE

78. Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für die Haushaltsjahre 2019 und 2020	242
79. Verwertung eines Sammelcontainers für Altkleider und Schuhe	243

78.

Öffentliche Bekanntgabe**Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Auf Grund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit ihren Anlagen liegt ab dem 02.11.2018 während der Dauer des Beratungsverfahrens des Rates zur Einsichtnahme während der Kernarbeitszeit wie u.g. öffentlich aus.

Die Beschlussfassung im Rat der Kreisstadt Unna erfolgt voraussichtlich am 13.12.2018.

Kernarbeitszeit:

Montag – Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 15.45 Uhr,
Freitag: 08.30 – 12.30 Uhr

Adresse:

Rathaus der Kreisstadt Unna
-Finanzmanagement-
Rathausplatz 1
59423 Unna
Zimmer 249 und 248

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit seinen Anlagen können Einwohner der Kreisstadt Unna oder Abgabepflichtige **Einwendungen in der Zeit vom 02.11.2018 bis einschließlich 19.11.2018** bei der vorgenannten Adresse, schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Unna, den 02.11.2018

Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl.KrStUN 23 – 78 / 02. November 2018

79.

Bekanntmachung**Verwertung eines Sammelcontainers für Altkleider und Schuhe**

Der Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Kreisstadt Unna hat am 25.10.2018 einen Sammelcontainer für Altkleider und Schuhe, der ohne die erforderliche Erlaubnis auf öffentlicher Fläche im Stadtgebiet Unna und zwar in der

- Emil-Bennemann-Straße, Höhe Kindergarten Familienzentrum Arche,

aufgestellt war, beseitigen lassen.

Der Eigentümer/Besitzer dieses Sammelcontainers wird aufgefordert, seine Besitzansprüche bis zum 07.12.2018 beim Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung geltend zu machen.

Nach diesem Zeitpunkt wird der Altkleider-/Schuhsammelcontainer verwertet.

Abl.KrStUN 23 – 79 / 02. November 2018